

**Protokoll über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderats Berghaupten**  
**am 10. September 2018**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister Ph. Clever 9 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	GR G. Peters (krank) GR R. Seiler (ab TOP 9 wg. privatem Termin)
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt, Vw-Mitarbeiterin A. Lienhard
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	22.00 Uhr
<b>Seiten:</b>	28
<b>Anlagen:</b>	2 (zu TOP 4)

**Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Vorstellung der Planungen für den Ausbau der Kindertagesstätte St. Georg durch Architekt Stephan Wußler und Entscheidung über das weitere Vorgehen
4. Vorstellung der Planungen für ein Gebäude zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch Architekt Stephan Wußler und Entscheidung über das weitere Vorgehen
5. Stellungnahme zu Bauanträgen
  - a) Einrichtung eines Verkaufsräumes Sommerweg 1
  - b) Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Schützenbergstr. 25

6. Sommerfest 2018
  - a) Abrechnung
  - b) Annahme von Spenden
7. Offene Kinder- und Jugendarbeit
8. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2017 der Wasserversorgung
9. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Sanierung der Leichenhalle
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Waldhaushalt
11. Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für den Beruf des / der Verwaltungsfachangestellten ab 01.09.2019
12. Dritte Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Ohlsbach – Berghaupten
13. Übernahme der anteiligen Planungskosten für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten – Ohlsbach
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 2	

**Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

**Diskussionsverlauf:**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 3	461.03 / Herr Hertle

**Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg Berghaupten**  
**Hier: Vorstellung der Planung der wwg-Architekten und Entscheidung über das weitere Vorgehen**

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Rahmen der Sitzung am 30.07.2018 wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Zahlen der zu betreuenden Kinder im Bereich der über dreijährigen Kinder (Ü3) eine Erweiterung des Kita-Neubaus in der Stiegelmatzstraße notwendig macht. Der Rat hat der Erweiterung daraufhin auch grundsätzlich zugestimmt und von den ersten Entwürfen der wwg-Architekten, Biberach, Kenntnis genommen. Beim Landratsamt Ortenaukreis wurde inzwischen ein Antrag auf „Bauen im Überschwemmungsgebiet“ eingereicht.

Auf Wunsch des Gemeinderats wird Architekt Stephan Wußler seine Planungen nun nochmals ausführlich darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Eine Förderung von zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätzen ist nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ möglich. Die Tabelle mit den entsprechenden Fördersätzen war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Zuschussantrag stellen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** begrüßte zu diesem TOP **Architekt St. Wußler**, der die Entwürfe ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage erläuterte. Dabei ginge er insbesondere auf die Notwendigkeit von Nebenräumen, der Problematik mit der Abwasserleitung unter dem geplanten Erweiterungsbau, die Baustellenzufahrt und die Kostensteigerungen im Vergleich zu 2013 ein.

**GR G. Benz** und **GR A. Sandhas** machten den Vorschlag, die Erweiterung nicht in die Fläche sondern in die Höhe zu bauen, trotz der zu erwartenden Probleme mit Statik, Erschließung und Barrierefreiheit.

**GR U. Armbruster** äußerte erneut den Wunsch nach einem Naturkindergarten oder eine Waldgruppe evtl. mit dem Standort unterhalb der Klingelhalde und forderte eine entsprechende Umfrage unter den Eltern.

**BM Ph. Clever** und **Rechnungsamtsleiter R. Vogt** wiesen darauf hin, dass eine staatliche Förderung nur bei Schaffung einer neuen Gruppe möglich ist. Die Zusammenlegung der beiden U3-Gruppen aus dem Alt- und Neubau ist förderschädlich.

**Beschluss:**

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mit dem Träger der kath. Kindertagesstätte St. Georg den Raumbedarf und das Raumkonzept abzustimmen. Im Anschluss daran sollen die von den wwg-Architekten angepassten Entwürfe erneut dem Gemeinderat vorgestellt werden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. September 2018	Öffentlich 4	880.29 / Herr Hertle

**Sozialer Wohnungsbau**  
**Hier: Nochmalige Vorstellung der Planung der wwg-Architekten und Entscheidung über das weitere Vorgehen**

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Rahmen der Sitzung am 30.07.2018 wurden die Entwürfe der wwg-Architekten, Biberach, erstmals vorgesellt. Auf Wunsch des Gemeinderats wird nun Architekt Stephan Wußler seine Planungen nochmals ausführlich darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Ziel der Beratung ist es, eine Entscheidung zu treffen, mit welchem Architekturbüro die Gemeinde das Vorhaben „Förderung des sozialen Wohnungsbaus“ verwirklichen möchte. Die Planungen des Architekturbüros Kälble waren bereits Thema der Sitzung am 07.05.2018, worauf die Verwaltung vom Gemeinderat den Auftrag erhielt, weitere Vorschläge einzuholen. Beide Entwürfe, Kälble und wwg-Architekten, waren den Sitzungsunterlagen nochmals beigefügt.

Kurzdarstellung und Vergleich der verschiedenen Entwürfe:

**Architekturbüro Kälble, Gengenbach:**

Variante 1:

- 2 Vollgeschosse mit insgesamt 4 Wohnungen
- 4 Wohnungen mit je 4 ½ Zimmer und 79,04 qm
- Gesamtwohnfläche (WF): 316,16 qm, Umbauter Raum (UR): 1.696,49 cbm
- Geschätzte Baukosten (gesamt): 812.000,00 Euro  
(entspricht 2.568,32 Euro/qm WF bzw. 478,64 Euro/cbm UR)

Variante 2:

- 2,5 Vollgeschosse mit insgesamt 6 Wohnungen
- 4 Wohnungen mit je 4 ½ Zimmern und 79,04 qm
- 2 Wohnungen mit je 3 ½ Zimmern und 60,00 qm (DG)
- Gesamtwohnfläche (WF): 424,86 qm, Umbauter Raum (UR): 1.947,64 cbm
- Geschätzte Baukosten (gesamt): 982.000 Euro  
(entspricht 2.311,35 Euro/qm WF bzw. 504,20 Euro/cbm UR)

**wwg-Architekten, Biberach**

- 3 Vollgeschosse mit insgesamt 6 Wohnungen
- 1 Wohnung mit 3 Zimmern und 71,06 qm (EG),  
1 Wohnung mit 2 Zimmern und 55,54 qm (EG)
- 4 Wohnungen je 4 Zimmern und 81,24 qm
- Gesamtwohnfläche (WF): 451,56 qm, Umbauter Raum (UR): 2.030,00 cbm
- Geschätzte Baukosten (gesamt): 1.119.730,50 Euro  
(entspricht 2.479,69 Euro/qm WF bzw. 551,59 Euro/cbm UR)

Die Zuschussmöglichkeiten werden von der Verwaltung bis zur Sitzung geklärt.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** begrüßte zu diesem TOP **Architekt St. Wußler**, der die Entwürfe ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage erläuterte.

Die Mehrheit des Gremiums war der Ansicht, dass sich das geplante Gebäude ob mit Flachdach oder Walm- bzw. Satteldach (siehe Anlage 1) nicht in das Orts- und Landschaftsbild einfügt.

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Fördermöglichkeiten anhand der Tischvorlage (siehe Anlage 2)

**Beschluss:**

**Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Variante 2 mit Architekt M. Kälble weiter zu entwickeln und die Fördermöglichkeiten zu konkretisieren.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 5 a)	632.21 Bauakte Sommerweg 1 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen  
Hier: Einrichtung eines Verkaufsraumes zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Sommerweg 1**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt die Umnutzung des bisher privat genutzten Kellerraumes zu einem Verkaufsraum. Die hofeigenen landwirtschaftlichen Produkte sollen dort präsentiert und verkauft werden. Am äußeren Bestand des Gebäudes wird nichts verändert. Es wird lediglich eine neue Bodenplatte und eine Trockenbauwand eingezogen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

**Diskussionsverlauf:**

**Vw-Mitarbeiterin A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. September 2018	Öffentlich 5 b)	632.21 Bauakte Schützenbergstraße 25 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen  
Hier: Anbau an das bestehende Wohnhaus, Schützenbergstraße 25**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am vorderen Dorfberg“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt einen Anbau an das bestehende Wohnhaus zu Wohnzwecken sowie einen Neubau von zwei Doppelgaragen mit Auffahrtsrampe auf die über den Garagen liegende Hoffläche. Hierzu soll ein Stück der bestehenden Stützmauer zurückgebaut werden. Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 30.01.2017. Aufgrund Einwendungen der Angrenzer Flst.-Nr. 80/6 wurde der Anbau entlang der Grundstücksgrenze zurückgenommen. Auch äußerte die Untere Baurechtsbehörde Bedenken gegenüber der geplanten Zufahrt zur und in die Garage. Die Rampe wurde in der Breite zurückgenommen und auch die Einfahrt zur Garage ist um einen halben Meter breiter geworden.

Die Verwaltung befürwortet die Zustimmung zur Erteilung der Baugenehmigung.

**Diskussionsverlauf:**

**Vw-Mitarbeiterin A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. September 2018	Öffentlich 6 a)	047.5 / Herr Vogt

**Abrechnung Sommerfest 2018**

**Sachverhalt und Begründung:**

Am 22. Juli 2018 hat die Gemeinde erstmals zu einem Sommerfest eingeladen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Das Fest schließt mit einem Defizit von 385,29 €.

**Abrechnung Sommerfest 2018**

		Einnahmen	Ausgaben
Abrechnung Bon-Kasse	Umsatz	3.988,30 €	
Gemeinde Berghaupten	Konzession		15,34 €
copybühler	Plakate Sommerfest		37,96 €
Amazon Europe Core S.à r.l.	Schmink-Set		51,80 €
Amazon Europe Core S.à r.l.	Kinder-Schminken		9,94 €
Schaub-Enderle GbR	Miete Spülmaschine/Reiniger		95,20 €
Gemeinde Berghaupten	Helferentschädigung		380,00 €
Stefan Breig	Wurstverkauf		860,00 €
Irene Haak	Toilettenreinigung		60,00 €
Ritter Computerkassen	Leihkasse		173,14 €
Ingrid Thoma	Bastelmaterialien		67,98 €
Stefan Breig	Grillwürste Personal		40,00 €
Los Borrachos e.V.	Fritteusenöl		34,22 €
Raiffeisen Kinzigtal eG	Getränke - abzgl. Gutschrift		1.917,17 €
Nah und Gut, W. Lehmann	Pommes frites u.a.		179,40 €
Nah und Gut, W. Lehmann	Pommesschalen u.a.		63,50 €
GEMA	Unterhaltungsmusik		387,94 €
<b>Summe</b>		<b>3.988,30 €</b>	<b>4.373,59 €</b>
<b>Überschuss / Defizit</b>			<b>-385,29 €</b>

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. **BM Ph. Clever** kündigte an, dass die Neuauflage des Sommerfestes voraussichtlich am 23.06.2019 stattfinden wird.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**  
**Das Defizit wird über die Finanzposition Repräsentationen ausgeglichen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 6 b)	960.041 / Herr Vogt

**Annahme von Spenden**

**Sachverhalt und Begründung:**

Im Rahmen des Sommerfestes hat die Gemeinde Spenden zu Gunsten der „kleinen Strolche“ in Höhe von 131,90 € vereinnahmt. Der Betrag setzt sich zusammen aus Trinkgeld (30,90 €), Spenden von Helferentschädigungen zu Gunsten der „kleinen Strolche“ (60,00 €) sowie einer sonstigen Spende (41,00 €).

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Spendenannahme wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 7	464 / Herr Clever

**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

**Sachverhalt und Begründung:**

Bereits seit einigen Jahren ist eine zentrale Anlaufstelle für Kinder- und Jugendliche Thema in der Gemeinde. Auch im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung des Freundes- und Förderkreises für Kinder und Jugendliche in Berghaupten e.V. am 27. März 2018 wurde das Thema auf Anregung des Vereinsvorstandes erneut diskutiert. Im Anschluss daran fanden mehrere Gespräche auf operativer Ebene zwischen dem Vereinsvorstand, vertreten durch Frau Ute Seiler und Herrn Frank Grim, und Herrn Bürgermeister Clever statt, um gemeinsam Möglichkeiten einer solchen Einrichtung zu eruieren. Das Ziel ist nun, einen Jugendtreff für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ins Leben zu rufen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit spielt eine wesentliche Rolle bei der Ortsbindung junger Menschen. Sie finden hier einen Raum außerhalb von Elternhaus, Schule und Verein, indem sie sich frei entwickeln und neue Kontakte knüpfen können. Der größte Teil der Arbeit einer sozialpädagogischen Fachkraft besteht hier aus Beziehungsarbeit. Darüber hinaus sind Wissensvermittlung z.B. über richtige Ernährung, aber auch Gewaltprävention und Aufklärung als niedrigschwellige Angebote zu nennen. Im Bedarfsfall können auch weiterführende Hilfen vermittelt werden. Das Angebot soll sich an alle Kinder und junge Erwachsenen im Alter von 12 bis 25 Jahren richten, wobei auch die Ansprache benachteiligter junger Menschen/Randgruppen ein wichtiges Thema ist. Sehr im Interesse unserer Gemeinde liegt auch die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die seit dem 1. Dezember 2015 in § 41a GemO verpflichtend geregelt ist. Über die Offene Kinder- und Jugendarbeit könnte die Jugendbeteiligung gewährleistet werden.

Am 4. April 2018 wurde in Anlehnung an die o.g. Idee ein Kellerraum im Alten Schulhaus besichtigt, der bislang als Probenraum genutzt worden war, allerdings kaum noch frequentiert wird. Nach Prüfung der Verfügbarkeit des Kellerraums wurde Frau Diplom-Pädagogin Sarah Baltrock, Verantwortliche für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei der Gemeinde Wilnsdorf, zu einem gemeinsamen Termin am 18. Juni 2018 zwecks Vorstellung ihres Konzeptes eingeladen. Am 31. Juli 2018 fand ein weiteres Gespräch mit Frau Christina Cabrini von der Fachberatung des Landratsamtes Ortenaukreis statt. Aus Sicht des Freundes- und Förderkreises für Kinder- und Jugendliche in Berghaupten e.V. und aus Sicht der Verwaltung bestehen nach diesen Gesprächen und umfassender Information keinerlei Zweifel an der Notwendigkeit und der Sinnhaftigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Berghaupten. Der Förderverein hat sich überdies dazu bereit erklärt, an den Kosten für die Ausstattung eines Jugendtreffs im Keller des Alten Schulhauses zu beteiligen und möchte das Projekt auch weiterhin als Partner und Förderer begleiten.

Entlang des vorhandenen Bedarfes und der daran angelehnten Öffnungszeiten des Jugendtreffs wird für die Offene Kinder- und Jugendarbeit eine Stelle in Teilzeit (0,5 Stellenanteile) notwendig sein. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 22.000,- Euro jährlich. Der Kreis fördert dieses Engagement mit 5.752,- Euro jährlich über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren auf Antrag (siehe Anlage).

In den kommenden Wochen werden weitere Gespräche auf operativer Ebene geführt. So hat Bürgermeister Clever bereits mit anderen kommunalen Jugendhilfeträgern in Oppenau, Biberach, Steinach, Lauf und Meißenheim Kontakt aufgenommen, um Erfahrungswerte einzuholen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**GR U. Armbruster** äußerte den Wunsch, dass der Rat die Räume im Keller des Alten Schulhauses besichtigen kann, was **BM Ph. Clever** zusagte.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 8	815.3 / Herr Vogt

**Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2017 der Wasserversorgung**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA hat den steuerlichen Abschluss 2017 für die Wasserversorgung erstellt. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem steuerlichen Gewinn von 7.072,02 € (Vorjahr: 20.082,97 €).

Die Verbrauchsgebühren betragen seit dem 01.11.2015 unverändert 1,32 €/m<sup>3</sup> Frischwasserbezug.

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2017 rund 88,6 %. Die Mindestanforderung von 30 % wird damit weit übertroffen.

Die Rücklagenbildung wird steuerrechtlich auch für Regiebetriebe anerkannt, wenn die Gewinne für bestimmte Vorhaben wie zum Beispiel der Anschaffung von Anlagevermögen angesammelt werden. Durch die Rücklagenbildung und die Verwendung der Rücklage für Zwecke der Wasserversorgung kann der Anfall von Kapitalertragsteuer auf den Jahresgewinn der Wasserversorgung vermieden werden.

Die Wasserversorgung ist eine Versorgungseinrichtung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Versorgungseinrichtungen können einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Hinsichtlich der Kalkulation der Wassergebühren gilt das KAG. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt sind. Damit ist die von der EU ab 2010 geforderte Vorgabe der gebührenrechtlichen Kostendeckung gewährleistet. Dies bedeutet die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung, die bei wirtschaftlichen Unternehmen aus einem angemessenen Gewinn besteht. Dies hat aber auch zur Folge, dass durch die kostendeckende Gebührenkalkulation ein steuerrechtlicher Gewinn entsteht, da die kalkulatorischen Zinsen steuerrechtlich nicht anerkannt werden.

Die am 12.10.2015 beschlossene Konzessionsabgabe wurde erstmals 2016 angewendet. In 2017 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 14.253 € erwirtschaftet.

Die Steuerberatungsgesellschaft Kobera GmbH empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresgewinn 2017 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an.

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.
2. Der Jahresgewinn 2017 der Wasserversorgung wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 10  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 9	752.21 / Herr Vogt

**Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben bei der Sanierung der Leichenhalle**

**Sachverhalt und Begründung:**

Bereits in der vergangenen öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.07.2018 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass es bei der Sanierung der Leichenhalle zu überplanmäßigen Ausgaben kommen wird. Inzwischen sind verschiedene Schlussrechnungen eingegangen, die dazu beigetragen haben, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze überschritten werden.

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Schlussrechnung der Fa. Schwarz GmbH         | 17.709,28 € |
| 2. Schlussrechnung der Fa. Bergmann Fußbodenbau | 5.879,30 €  |
| 3. Schlussrechnung der Fa. Schreinerei Eble     | 2.318,56 €  |

Die überplanmäßigen Ausgaben sind teils dadurch begründet, dass gegenüber der Ursprungsplanung veränderte Bauausführungen erfolgt sind, bzw. durch den Umbau unvorhergesehene Mehrkosten entstanden sind. Derzeit betragen die überplanmäßigen Ausgaben 16.310 €. Es fehlen noch die Schlussrechnung für die Gips- und Malerarbeiten sowie für die noch zu installierenden Gardinen.

**Diskussionsverlauf:**

Bei Aufruf des TOP erklärten sich **GR J. Bergmann** und **GR M. Eble** als am Projekt beteiligte Firmen für befangen und nahmen für die Dauer der Aussprache und Entscheidung im Zuhörerbereich Platz.

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**

**Als Deckungsmittel dienen Mehreinnahmen beim Gewerbesteueraufkommen.**

**Entscheidung:**  
**Stimmberechtigt sind: 7**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: GR J. Bergmann und GR M. Eble**  
**Grund: Beide sind beteiligte Auftragnehmer**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. September 2018	Öffentlich 10	855.53 / Herr Vogt

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Waldhaushalt**

**Sachverhalt und Begründung:**

Sturmböen, heftiges Gewitter und Starkregen hat es in der Nacht auf Freitag, 01.06.2018, in der gesamten Ortenau gegeben. Betroffen war auch unser Gemeindefeld mit Schwerpunkt Bellenwald. Neben dem Anfall von Sturmholz waren auch die Forstwirtschaftswege stark in Mitleidenschaft gezogen. Revierleiter Peter Zink hat die Fa. MSE Erdbewegungen aus Gegenbach mit der Sanierung verschiedener Waldwege (u.a. Geppertslochweg, Geisenstegerköpfleweg, Silbereckleweg, Dielengrünweg) beauftragt.

Die vorliegenden Schlussrechnungen belaufen sich auf insgesamt 13.700,16 € netto und führen im Bereich Waldwegeunterhaltung (Haushaltsansatz 2018: 6.900,00 €) zu überplanmäßigen Ausgaben von 7.756,09 €. Als Deckungsmittel dieser überplanmäßigen Ausgaben stehen Mehreinnahmen beim Stammholzerlös zur Verfügung.

**Diskussionsverlauf:**

**Rechnungsamtsleiter R. Vogt** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. September 2018	Öffentlich 11	053.62 / Herr Hertle

**Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Verwaltung möchte im Jahr 2019 erneut einen Ausbildungsplatz für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten anbieten. Die aktuelle monatliche Ausbildungsvergütung beträgt derzeit nach dem TVöD im

- im 1. Ausbildungsjahr 918,26 Euro
- im 2. Ausbildungsjahr 968,26 Euro
- im 3. Ausbildungsjahr 1.014,02 Euro

Die entsprechenden Haushaltsmittel wären im Haushaltsjahr 2019 bereitzustellen.

Ein direkter Personalbedarf besteht zwar momentan nicht; die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten jedoch deutlich, dass die Suche und Einstellung von qualifiziertem Personal in der öffentlichen Verwaltung immer schwieriger wird und hier alle Kommunen aufgefordert sind, diesem Problem aktiv entgegen zu wirken. Zudem möchte die Verwaltung mit dem Ausbildungsplatz jungen Menschen eine berufliche Perspektive bieten.

Falls der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt, wird der Ausbildungsplatz umgehend ausgeschrieben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM Ph. Clever** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

**Beschluss:**

**Der Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für den Beruf des / der Verwaltungsfachangestellten zum 01.09.2019 wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. September 2018	Öffentlich 12	621.31 / Frau Lienhard

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten - Ohlsbach**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten – Ohlsbach wurde am 26.08.1997 genehmigt und umfasst den Planungszeitraum bis zum Jahr 2005. Zwischenzeitlich wurden zwei Änderungsverfahren durchgeführt, wobei das zweite Änderungsverfahren den Planungszeitraum bis zum Jahr 2020 umfasst. Nunmehr soll der Flächennutzungsplan im Rahmen eines 3. Änderungsverfahrens für einen weiteren Planungszeitraum von 10 Jahren (bis 2030) fortgeschrieben werden.

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Gengenbach und den Gemeinden Berghaupten und Ohlsbach hat in der Sitzung am 28.06.2018 die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Planungsauftrag vergeben.

Die Stadt Gengenbach bittet um Änderungswünsche bis zum 15.09.2018.

In der Sitzung am 30.07.2018 hat die Verwaltung bereits zwei Vorschläge eingebracht.

Folgende Bereiche schlägt die Verwaltung vor:

1. Aufnahme des Flst.-Nr. 160 Baugebiet am Bettacker sowie Aufnahme eines Teilstücks von Flst.-Nr. 160/2, Baugebiet am Bettacker (Der Eigentümer hat bei der Verwaltung vor kurzem vorgesprochen und sein Grundstück angeboten. Allerdings müsste man hier auch noch eine Machbarkeitsstudie durchführen, ob dieser Teil zum obenliegenden Baugebiet dazu genommen werden kann.)
2. Aufnahme einer Teilfläche des Flst.-Nr. 365 (Franz Bruder) in den Innenbereich. Somit kann man Herr Bruder ermöglichen, auf längerer Sicht gesehen, eine Vollkonzession für seine jetzt geführte Straußwirtschaft zu erhalten.
3. Die Verwaltung wird zudem noch an verschiedenen Innenbereichsflächen kleine Abrundungen, welche in den vergangenen Jahren auf Vorschlag der Unteren Baurechtsbehörde vermerkt wurden, veranlassen.

Von **GR R. Harter** wurde in der vergangenen Sitzung am 30. Juli 2018 eine Teilfläche im Gewann „Die Holderäcker“ vorgeschlagen. Dieser Bereich ist lt. Regionalplan derzeit als „Regionaler Grünzug“ eingetragen.

Von **GR G Benz** wurde die Erweiterung der Baugebietsfläche „Talstraße“ vorgeschlagen. Unter Mitteilungen der Verwaltung TOP 15 wird berichtet, dass die Grundstückseigentümer Flst.-Nr. 269/1 keine Erweiterung wünschen. Der Eigentümer von Flst.-Nr.

269 hat auf dem Grundstück des Vaters eine Alternativlösung der Verwaltung vorgeschlagen. Aus Sicht der Verwaltung sollte in diesem Bereich keine weitere Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**Vw-Mitarbeiterin A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**GR R. Harter** setzte sich erneut für die Einbeziehung des Gewanns „Holderäcker“ ein, fand aber keine Mehrheit bei seinen Ratskollegen. Bei jeweils 4 Ja- und Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung, gilt der Antrag als abgelehnt.

**BM Ph. Clever** sprach sich dafür aus, das Gebiet zwischen Klingelhalde und Burgstallweg einzubringen. Der Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen angenommen.

**Beschluss 1:**

**Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll das Gewann „Holderäcker“ als Bauflächen ausgewiesen werden.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>1</b>

**Beschluss 2:**

**Das Gebiet zwischen Klingelhalde und Burgstallweg soll im Rahmen der Fortschreibung in die bebaubare Fläche miteinbezogen werden.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	

**Beschluss 3:**

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sollen folgende Gebiete als Bauflächen ausgewiesen und als Änderungswünsche an die Stadt Gengenbach gemeldet werden:

1. Flst.-Nr. 160 Baugebiet am Bettacker sowie eines Teilstücks von Flst.-Nr. 160/2, Baugebiet am Bettacker
2. Teilfläche des Flst.-Nr. 365 (Franz Bruder) in den Innenbereich.
3. verschiedene Innenbereichsflächen kleine Abrundungen, welche in den vergangenen Jahren auf Vorschlag der Unteren Baurechtsbehörde vermerkt wurden
4. Das Gebiet zwischen Klingelhalde und Burgstallweg soll im Rahmen der Fortschreibung in die bebaubare Fläche miteinbezogen werden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 9

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
	<b>X</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
10. September 2018	Öffentlich 13	621.31 / Frau Lienhard

**Übernahme der anteiligen Planungskosten für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach – Berghaupten – Ohlsbach**

**Sachverhalt und Begründung:**

Mit Schreiben vom 31.07.2018 ist die Stadt Gengenbach an uns herangetreten, dass sie den Kostenschlüssel für das nun anstehende 3. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes an den für den Zweckverband üblichen Verteilungsschlüssel anpassen möchte. Konkret liegt dieser für Gengenbach bei 67%, für Berghaupten bei 15% und für Ohlsbach bei 18% der Planungskosten. Für die Durchführung und Betreuung des Verfahrens schlägt die Stadt Gengenbach nun vor, einen Zuschlag von jeweils 15 % auf diese Prozentsätze zu erheben.

**Diskussionsverlauf:**

**Vw-Mitarbeiterin A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Stadt Gengenbach zur Änderung der Übernahme der anteiligen Planungskosten zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 9  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 14 a)	632.21 Bauakte Untere Gewerbestraße 9/ Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung:**  
**Hier: Neubau einer Lagerhalle, Untere Gewerbestraße 9**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röschbünd II“. Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Lagerhalle in Leichtbauweise. Der Antrag wurde im Kenntnisgabeverfahren gestellt. Die Verwaltung hat die Voraussetzungen geprüft und das Vorhaben ist nach § 51 LBO zulässig. Alle erforderlichen Unterlagen und Bestätigungen wurden eingereicht, die Bebauungsvorschriften werden eingehalten und somit konnte die Eingangsbestätigung ausgestellt werden. Mit dem Bauvorhaben kann frühestens ein Monat nach dem Eingang der vollständigen Unterlagen begonnen werden.

**Diskussionsverlauf:**

**Vw-Mitarbeiterin A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 14 b)	632.21 Bauakte Untere Gewerbestraße 17/ Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung**  
**hier: Nutzungsänderung vorh. Speicher in Betriebsleiterwohnung, Untere Gewerbestraße 17**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Röschbünd II. Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung des vorh. Speichers in eine Betriebsleiterwohnung. Die Wohnung besteht bereits. Der Bauherr wurde von der Unteren Baurechtsbehörde aufgefordert, nachträglich einen Bauantrag zu stellen. Die Bebauungsvorschriften werden eingehalten.

**Diskussionsverlauf:**

**Vw-Mitarbeiterin A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 14 c)	621.65/ Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung:**  
**Hier: Antrag auf Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstücks Flst.-Nr. 269/6, Talstraße**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Antrag von Patrick Bruder auf Erweiterung des Baugebietes Talstraße zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses war bereits Gegenstand der letzten Gemeinderatssitzung am 30. Juli 2018. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, mit den betroffenen Grundstückseigentümern ein Gespräch zu führen. Dieses Gespräch fand am 22. August 2018 statt. Anwesend waren Patrick Bruder und die Familie Michael Bruder. Ergebnis des Gespräches war, dass Patrick Bruder nun eine weitere Möglichkeit der Bebaubarkeit im Vorfeld mit der Unteren Baurechtsbehörde abgeklärt hat. Und zwar möchte er zwischen dem Haus seines Vaters und seiner Schwester bauen. Dazu müsste die Gemeinde Berghaupten das Baufenster des vorh. Bebauungsplanes ändern. Sobald konkretere Planungen vorliegen, wird die Verwaltung ein gemeinsames Gespräch mit der Unteren Baurechtsbehörde und dem Bauherrn führen und wieder dem Gemeinderat berichten.

Die Familie M. Bruder hat sich dazu entschieden, nicht das gesamte Grundstück Flst.-Nr. 269/1 zu einer Bebauung zur Verfügung stellen. Die Tochter möchte lediglich auf dem Grundstück ein Gebäude errichten und keine weitere Bebauung. Ein Gebäude zu errichten sei lt. Untere Baurechtsbehörde durch eine Außenbereichssatzung möglich.

**Diskussionsverlauf:**

**Vw-Mitarbeiterin A. Lienhard** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
10. September 2018	Öffentlich 15	022.33 / Herr Hertle

**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus verschiedenen Gemeinderatssitzungen**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der nicht-öffentlichen GR-Sitzung am 30.07.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Höhergruppierung von Bauhofleiter Hubert Bruder wurde zugestimmt
- Ein Antrag auf Kauf eines Gewebegrundstücks im Gewerbegebiet Röschbünd III wurde abgelehnt

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

Clever  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)